

Ergänzender Leitfaden

zur Antragstellung im Rahmen einer Kooperation mit Entwicklungsländern

Als Basis verwenden Sie bitte den Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge.

http://www.dfg.de/formulare/54_01/

Zusätzlich beachten Sie bitte die Hinweise dieses ergänzenden Leitfadens zur Kooperation mit einem Partner aus Entwicklungsländern.

1. Ziel

Die DFG fördert Forschungsprojekte, die von Wissenschaftlern aus Deutschland in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern in Entwicklungsländern durchgeführt werden. Das Ziel ist hierbei, die Kooperation zwischen Forschenden aus Deutschland und aus Entwicklungsländern im Rahmen wissenschaftlich anspruchsvoller Forschungsprojekte zu fördern.

2. Voraussetzungen

Projektpartner in Entwicklungsländern können direkt über eine DFG-Sachbeihilfe gefördert werden, wenn der Beitrag des Kooperationspartners im Entwicklungsland für das Projekt

unerlässlich ist, der Kooperationspartner nicht über genügend Eigenmittel verfügt und auch keine Mittel durch eine Förderorganisation seines Landes erhalten kann¹.

Dem Antrag ist eine Stellungnahme des Partners beizufügen, dass keine Finanzierung durch ihn selbst vor Ort bzw. durch die Partnerorganisation möglich ist und deshalb Projektmittel der DFG notwendig sind.

Es gelten die üblichen Qualitätskriterien der DFG. Darüber hinaus soll die Forschungskapazität und die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der beteiligten Wissenschaftler in den betreffenden Ländern erhöht werden.

3. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist der Liste "Entwicklungsländer und -gebiete" zu entnehmen.

http://www.dfg.de/foerderung/programme/internationales/entwicklungslaender/formulare_merkblaetter/index.html

4. Vorbereitung

Bereits während der Vorbereitung eines Kooperationsprojektes sollte eine Anfrage an die Gruppe "Internationale Zusammenarbeit" der DFG erfolgen, ob eine Förderung im Rahmen des Programms grundsätzlich in Betracht kommt.

http://www.dfg.de/dfg_profil/geschaeftsstelle/struktur

Vorbereitungsreisen zur Projektplanung können beantragt werden.

http://www.dfg.de/foerderung/programme/internationales/aufbau_internationaler_kooperationen/kompakt/index.html

¹ Die Voraussetzung ist vom Antragsteller darzulegen. Dabei geht die DFG davon aus, dass die Voraussetzung bei den in der DAC-Liste aufgeführten Staaten üblicherweise gegeben ist. In einigen dieser Länder, stellen jedoch Partnerorganisationen in der Regel Mittel zur Co-Finanzierung der Partnerseite bereit. Die DFG kann Projektpartner in diesen Ländern daher nur dann fördern, wenn die jeweiligen Partnerorganisationen dieses Landes aufgrund von Einschränkungen keine Mittel zur Durchführung des Projekts bereitstellen.

5. Kooperationspartner

In Teil A. Ihres Antrags ist unter dem Punkt „Antragstellende Personen“ anzugeben, welche Partner im Entwicklungsland beteiligt sind. Antragstellende bleiben jedoch allein die Projektpartner in Deutschland. Alle Mittel werden im Bewilligungsfall den Partnern in Deutschland zur Verfügung gestellt.

Fügen Sie in der Beschreibung des Vorhabens (Teil B. Ihres Antrags) unter Ziffer 2.5 „Weitere Angaben“ bitte einen Abschnitt "Darstellung der bisherigen und geplanten Zusammenarbeit" ein.

Zusätzlich sind dem Antrag der Lebenslauf und die Liste der zehn wichtigsten Publikationen des Kooperationspartners beizufügen. Bitte beachten Sie die im Teil C. des Leitfadens aufgeführten Hinweise.

6. Zusammenfassung

Eine Zusammenfassung des Antrags ist in deutscher **und** englischer Sprache erforderlich.

7. Kostenarten

In der Beschreibung des Vorhabens (Teil B. Ihres Antrags) ist unter Punkt 4 „Begründung der beantragten Mittel“ getrennt aufzuführen, welche Mittel für das Institut in Deutschland und welche für den Kooperationspartner/Institut im Entwicklungsland beantragt werden.

- Personal
Mittel für Personal der Kooperationspartner im Entwicklungsland können nach ortsüblichen Sätzen beantragt werden.
- Geräte
Geräte für den Kooperationspartner im Entwicklungsland können zur Selbstbeschaffung beantragt werden.

Soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, gehen die Geräte mit der Beschaffung in das Eigentum des Landes des Kooperationspartners bzw. Institutsträgers im

Ausland über. Sie sind nach dort geltenden Bestimmungen zu inventarisieren und mit dem Vermerk "aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft" zu kennzeichnen.

- Verbrauchsmaterial und Gebrauchsgegenstände

Die nicht zum Verbrauch bestimmten Gebrauchsgegenstände, die aus Mitteln der DFG beschafft oder hergestellt werden, gehen in das Eigentum des Landes des Kooperationspartners bzw. ausländischen Institutsträgers über und sind nach dessen Bestimmungen zu inventarisieren.

8. Mittelbereitstellung im Bewilligungsfall

Die DFG stellt die Mittel in dem bei ihr üblichen Verfahren dem Bewilligungsempfänger in Deutschland zur Verfügung. Dieser ist der DFG gegenüber alleine für die planmäßige Durchführung des Vorhabens und für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel verantwortlich.